



HOCHSCHULE MAINZ
UNIVERSITY OF
APPLIED SCIENCES

MITTEILUNGSBLATT | NR. 17 | 2026

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER HOCHSCHULE MAINZ

04. September 2026

Herausgeber: Präsidium der Hochschule Mainz | Lucy-Hillebrand-Straße 2 | 55128 Mainz

Das Mitteilungsblatt hängt an den Standorten der Hochschule aus.

Download unter: www.hs-mainz.de/hochschule/publikationen/mitteilungsblatt

Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden Zertifikatsstudiengang „International Business Management“

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch § 16 des Gesetzes vom 11. Februar 2026 (GVBl. S. 40), BS 223-41 hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft der Hochschule Mainz am 19.06.2026 die folgende Fachprüfungsordnung für den Zertifikatsstudiengang „International Business Management“ im Fachbereich Wirtschaft beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium der Hochschule Mainz mit Schreiben vom 02.09.2026 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Geltungsbereich (zu § 1 APO Bachelor & Master).....	3
§ 2	Ziel des Zertifikats und Regelstudienzeit.....	3
§ 3	Studienvoraussetzungen und Studienbeginn (zu § 23 APO).....	3
§ 4	Studienaufbau und Studieninhalt.....	4
§ 5	Gebühren.....	4
§ 6	Zertifikat.....	5
§ 7	Inkrafttreten.....	5
Anlage 1 Prüfungsleistungen des ersten Studienabschnitts		6

§ 1 Geltungsbereich (zu § 1 APO Bachelor & Master)

Diese Zertifikats-Prüfungsordnung regelt die Prüfungen für den weiterbildenden Zertifikatsstudiengang „International Business Management“. Sie ist nur gültig in Verbindung mit der Allgemeinen Prüfungsordnung für Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Hochschule Mainz, Fachbereich Wirtschaft (APO Bachelor & Master) vom 06.07.2017, zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 29.01.2024, in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Ziel des Zertifikats und Regelstudienzeit

- (1) Der Fachbereich Wirtschaft vermittelt mit dem weiterbildenden Zertifikatsstudiengang „International Business Management“ eine anwendungsorientierte Ausbildung mit internationaler Perspektive auf wissenschaftlicher Grundlage. Die Teilnehmer werden für Tätigkeitsfelder in Wirtschaft und Gesellschaft vor dem Hintergrund internationaler wirtschaftlicher Prozesse ausgebildet. Das Studium zielt auf die Erlangung des Problembewusstseins ab, das die einzelstaatlichen Grenzen überwindet, wozu insbesondere die Kenntnis der Besonderheiten internationaler Beziehungen und globaler Verflechtungen gehören.
- (2) Der weiterbildende Zertifikatsstudiengang findet an der Hochschule Mainz statt und dauert ein Semester. Die zu erbringenden Prüfungsleistungen bilden die Voraussetzung für ein weiteres Studium an der Bayes Business School City St George's, University of London.
- (3) Über die an der Hochschule Mainz erfolgreich erbrachten Prüfungsleistungen wird ein Zertifikat ausgestellt. Das Zertifikat wird von der Studiengangleitung sowie von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder einem professoralen Mitglied des Prüfungsausschusses unterzeichnet.

§ 3 Studienvoraussetzungen und Studienbeginn (zu § 23 APO)

- (1) Der Zugang zum weiterbildenden Zertifikatsstudiengang setzt unbeschadet der Bestimmungen der geltenden Einschreibeordnung voraus, dass die Bewerberin oder der Bewerber einen mit dem akademischen Diplom- oder Bachelorgrad abgeschlossenen Studiengang an einer Universität, Fachhochschule oder gleichgestellten Hochschule in Deutschland oder eine gleichwertige Abschlussprüfung in einem im Ausland abgeschlossenen Studium mit der Note 2,5 oder besser nachweist. Abweichend von § 23 Abs. 1 APO kann zum Studium auch zugelassen werden, wer den in Absatz 1 genannten Hochschulabschluss mit einer Gesamtnote von mindestens 2,7 abgeschlossen hat und eine einschlägige qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel mindestens einem Jahr nach Abschluss des ersten Hochschulabschlusses nachweist.
- (2) Bewerberinnen und Bewerber mit einer Gesamtnote von 2,5 oder besser erfüllen die Zugangsvoraussetzung unabhängig vom Nachweis berufspraktischer Erfahrung.
- (3) Einschlägig im Sinne des Absatzes 3 Absatz 2 ist eine berufspraktische Erfahrung insbesondere dann, wenn sie einen fachlichen Bezug zu den Qualifikationszielen des Studiengangs aufweist, namentlich zu Aufgabenfeldern des internationalen Managements, der internationalen Unternehmenssteuerung, des grenzüberschreitenden Wirtschaftsverkehrs oder der internationalen Projekt- und Führungspraxis.
- (4) Über das Vorliegen der Einschlägigkeit und des ausreichenden Umfangs der berufspraktischen Erfahrung entscheidet der Prüfungsausschuss. Er kann die Vorlage geeigneter Nachweise, insbesondere Arbeitszeugnisse, Tätigkeitsbeschreibungen oder Arbeitgeberbescheinigungen, verlangen. Bewerberinnen und Bewerber haben nachzuweisen, dass sie in dem unter Abs. 1 genannten Studium mindestens 180 ECTS-Punkte erworben haben. Bewerberinnen und Bewerber haben nachzuweisen, dass sie in

englischer Sprache studieren können. Der Nachweis erfolgt über 6,5 Punkte IELTS oder 95 Punkte TOEFL iBT oder 800 Punkte TOEIC oder Stufe III UNICERT. Das Anforderungsniveau wird in Absprache mit der Bayes Business School City St George's, University of London festgelegt und auf der Homepage der Hochschule Mainz veröffentlicht. Legen Bewerberinnen und Bewerber keines der genannten Sprachzertifikate vor, weisen ihre Sprachkenntnisse aber auf andere Weise nach, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag das Vorliegen der Sprachvoraussetzung feststellen.

- (5) Das weiterbildende Zertifikatsstudium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden. Der Fachbereichsrat kann Ausnahmen beschließen.
- (6) Bewerberinnen und Bewerber haben nachzuweisen, dass sie in dem unter Abs.1 genannten Studium mindestens 180 ECTS-Punkte erworben haben.
- (7) Bewerberinnen und Bewerber haben nachzuweisen, dass sie in englischer Sprache studieren können. Der Nachweis erfolgt über 6,5 Punkte IELTS oder 95 Punkte TOEFL iBT oder 800 Punkte TOEIC oder Stufe III UNICERT. Das Anforderungsniveau wird in Absprache mit der Bayes Business School City St George's, University of London festgelegt und auf der Homepage der Hochschule Mainz veröffentlicht. Legen Bewerberinnen und Bewerber keines der genannten Sprachzertifikate vor, weisen ihre Sprachkenntnisse aber auf andere Weise nach, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag das Vorliegen der Sprachvoraussetzung festlegen.
- (8) Das weiterbildende Zertifikatsstudium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden. Der Fachbereichsrat kann Ausnahmen beschließen.

§ 4 Studienaufbau und Studieninhalt

Der erfolgreiche Abschluss des Zertifikats-Studiengangs „International Business Management“ in Semester 1 an der Hochschule Mainz berechtigt zur Teilnahme am weiterbildenden Masterstudium „International Business“ der Bayes Business School der City St George's, University of London und ersetzt dort das erste Semester.

Das erste Semester wird an der Hochschule Mainz in Teilzeit absolviert und das zweite Semester an der Bayes Business School City St George's, University of London in Vollzeit. Im Anschluss an das zweite Semester ist im dritten Semester eine Masterthesis an der Bayes Business School City St George's, University of London nach den an der Bayes Business School City St George's, University of London geltenden Vorschriften anzufertigen.

Das Zertifikat-Studium an der Hochschule Mainz umfasst die nachfolgenden Module/Units mit den angegebenen ECTS-Punkten:

1. Data-driven Decision Making 7,5 ECTS-Punkte
2. Creating Shared Value and Innovation 7,5 ECTS-Punkte
3. Sustainable International Economics 7,5 ECTS-Punkte
4. Accounting and Management Control 7,5 ECTS-Punkte

Die jeweiligen ECTS-Punkte bzw. UK-Credits sind Anlage 1 zu entnehmen.

§ 5 Gebühren

Für den weiterbildenden Zertifikatsstudiengang an der Hochschule Mainz werden Gebühren erhoben. Die Studiengebühr für den zweiten Studienabschnitt an der Bayes Business School City St George's, University of London richtet sich nach den dort geltenden Bedingungen.

§ 6 Zertifikat

Hat eine Studierende oder ein Studierender alle geforderten Leistungen an der Hochschule Mainz erbracht, so erhält sie oder er ein Zertifikat in deutscher und in englischer Sprache.

Das Zertifikat enthält:

1. Studiengang und Studienort
2. Fächer/Units und die jeweils erzielte Note

Das Zertifikat wird von der Studiengangleitung sowie von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder einem professoralen Mitglied des Prüfungsausschusses unterzeichnet.

§ 7 Inkrafttreten

- (1) Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Hochschule Mainz in Kraft und gilt erstmals für Studierende, die ihr Zertifikatsstudium ab dem Wintersemester 2026/27 aufnehmen.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Fachprüfungsordnung tritt die Fachprüfungsordnung des gemeinschaftlichen weiterbildenden Studiengangs „MSc International Business Management“ des Fachbereichs Wirtschaft der Hochschule / University of Applied Sciences Mainz und der Business School der London South Bank University vom 20.02.2024 außer Kraft.

Mainz, den 31.08.2026

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaft

Prof. Dr. Hans-Christoph Reiss

Anlage 1

Prüfungsgebiet	ECTS-Punkte	UK-Credits (CATS)	Art der Prüfungsleistung*
Data-driven Decision Making	7,5	15	Klausur
Creating Shared Value and Innovation	7,5	15	Hausarbeit und Präsentation
Accounting and Management Control	7,5	15	Klausur
Sustainable International Economics	7,5	15	Klausur
Summe	30	60	

(*) Details regelt der der den Studierenden zu Veranstaltungsbeginn bekannt gegebene Syllabus.